



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Kultur und Bildung

2011/0299(COD)

27.9.2012

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Kultur und Bildung

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1336/97/EG (COM(2011)0657 – C7-0373/2011 – 2011/0299(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Lorenzo Fontana

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1336/97/EG ist Bestandteil der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Die Verordnung bietet einen Rahmen für den Ausbau von Breitbandnetzen und die Festlegung der entsprechenden Ziele und Prioritäten auf der Grundlage der Zielvorgaben der digitalen Agenda für Europa.

Mit dieser Leitinitiative für 2020 setzt sich die EU zu Recht ehrgeizige Ziele im Bereich der digitalen Infrastrukturen. Bis 2020 soll die allgemeine Abdeckung mit 30 Mbit/s bzw. der Anschluss von mindestens 50 % der Haushalte in Europa mit Verbindungsgeschwindigkeiten über 100 Mbit/s erreicht werden.

Diese in den Zielsetzungen des Vorschlags festgelegten Vorgaben werden zur Entwicklung unserer Volkswirtschaft beitragen und ohne Zweifel die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen und der zahlreichen KMU in Europa verbessern.

Schnelle und ultraschnelle Breitbandverbindungen werden unseren Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung im Verhältnis zu den neuen aufstrebenden Weltmächten greifbare Vorteile bieten. Wenn Europa zu einem Vorreiter auf dem Gebiet der Spitzentechnologie werden soll, dann muss die EU dieser Herausforderung gerecht werden; und um dies auf kohärente Art und Weise zu tun, müssen die Mitgliedstaaten ihre Bemühungen zum Ausbau der Breitbandnetze unbedingt untereinander abstimmen.

Um greifbare und echte Fortschritte zu erzielen, ist jedoch die Bedeutung der Kultur als treibende Kraft für die Entwicklung Europas anzuerkennen.

Die Kultur ist von der Grundschule bis zur wissenschaftlichen Spitzenforschung die Grundlage jedes Entwicklungsprozesses. Investitionen in diesen Bereich müssen daher den Zielen der Strategie Europa 2020 gerecht werden, damit es auch tatsächlich zu einer maßgeblichen und parallelen Entwicklung von Forschung und Innovation und der europäischen Gesellschaft insgesamt kommt. Die Vernachlässigung dieses Aspekts wäre äußerst nachteilig und dem Fortschritt in Europa abträglich.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 1

Vorschlag der Kommission

(1) Telekommunikationsnetze und -dienste verwandeln sich immer mehr in internetgestützte Infrastrukturen, in denen Breitbandnetze und digitale Dienste eng miteinander verknüpft sind. Das Internet wird zur vorherrschenden Plattform für die Kommunikation, Dienstleistungen und den Geschäftsbetrieb. Deshalb ist die transeuropäische Verfügbarkeit schneller Internetzugänge und digitaler Dienste, die von öffentlichem Interesse sind, für das Wirtschaftswachstum **und** den Binnenmarkt unverzichtbar.

Geänderter Text

(1) Telekommunikationsnetze und -dienste verwandeln sich immer mehr in internetgestützte Infrastrukturen, in denen Breitbandnetze und digitale Dienste eng miteinander verknüpft sind. Das Internet wird zur vorherrschenden Plattform für die Kommunikation, Dienstleistungen, **Bildung, kulturelle Inhalte** und den Geschäftsbetrieb. Deshalb ist die transeuropäische Verfügbarkeit schneller Internetzugänge **zu erschwinglichen Preisen** und digitaler Dienste, die von öffentlichem Interesse sind, für **die soziale und kulturelle Entwicklung**, das Wirtschaftswachstum, den Binnenmarkt, **die digitale Integration der Menschen und ganzer wirtschaftlich und kulturell benachteiligter Gebiete** unverzichtbar.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 2

Vorschlag der Kommission

(2) Am 26. März 2010 begrüßte der Europäische Rat den Vorschlag der Kommission, die neue Strategie Europa 2020 in Angriff zu nehmen. Eine der drei Prioritäten der Strategie Europa 2020 ist ein intelligentes Wachstum durch die Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft. Investitionen in die Telekommunikation, insbesondere in Breitbandnetze und digitale Dienstinfrastrukturen sind eine notwendige Voraussetzung für ein intelligentes, aber auch nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum in der

Geänderter Text

(2) Am 26. März 2010 begrüßte der Europäische Rat den Vorschlag der Kommission, die neue Strategie Europa 2020 in Angriff zu nehmen. Eine der drei Prioritäten der Strategie Europa 2020 ist ein intelligentes Wachstum durch die Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft. Investitionen in die Telekommunikation, insbesondere in Breitbandnetze und digitale Dienstinfrastrukturen sind eine notwendige Voraussetzung für ein intelligentes, aber auch nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum **sowie**

Union.

die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe der Bürger in der Union Die Strategie Europa 2020 trägt zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, zur Verbesserung der Interoperabilität und des Zugangs zu Verbundnetzen zwischen nationalen Netzen sowie langfristig zur Entwicklung eines digitalen Binnenmarkts bei.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 3

Vorschlag der Kommission

(3) Am 17. Juni 2010 billigte der Europäische Rat die Digitale Agenda für Europa und rief alle Organe auf, tatkräftig an ihrer vollständigen Umsetzung mitzuwirken. Die Digitale Agenda für Europa soll den Weg zur bestmöglichen Nutzung des sozialen und wirtschaftlichen Potenzials der Informations- und Kommunikationstechnologien weisen, insbesondere durch den Aufbau von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen, damit bis 2020 allen Europäern Internetgeschwindigkeiten von mehr als 30 Mbit/s zur Verfügung stehen und mindestens 50 % der europäischen Haushalte über Internetanschlüsse mit mehr als 100 Mbit/s verfügen. Ziele der Digitalen Agenda sind die Schaffung eines stabilen Rechtsrahmens, der Anreize für Investitionen in eine offene und wettbewerbsfähige Hochgeschwindigkeits-Internet-Infrastruktur und in damit verbundene Dienste gibt, der Aufbau eines echten Binnenmarkts für Online-Inhalte und -Dienste und die aktive Unterstützung der Digitalisierung des reichen europäischen Kulturerbes sowie die Förderung des Zugangs und der Nutzung des Internet durch alle Bürger, vor allem

Geänderter Text

(3) Am 17. Juni 2010 billigte der Europäische Rat die Digitale Agenda für Europa und rief alle Organe auf, tatkräftig an ihrer vollständigen Umsetzung mitzuwirken. Die Digitale Agenda für Europa soll den Weg zur bestmöglichen Nutzung des sozialen, **kulturellen** und wirtschaftlichen Potenzials der Informations- und Kommunikationstechnologien weisen, insbesondere durch den Aufbau von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen, damit bis 2020 allen Europäern Internetgeschwindigkeiten von mehr als 30 Mbit/s zur Verfügung stehen und mindestens 50 % der europäischen Haushalte über Internetanschlüsse mit mehr als 100 Mbit/s verfügen. Ziele der Digitalen Agenda sind die Schaffung eines stabilen Rechtsrahmens, der Anreize für Investitionen in eine offene und wettbewerbsfähige Hochgeschwindigkeits-Internet-Infrastruktur und in damit verbundene Dienste gibt, der Aufbau eines echten Binnenmarkts für Online-Inhalte und -Dienste und die aktive Unterstützung der Digitalisierung des reichen europäischen Kulturerbes sowie die Förderung des Zugangs und der Nutzung

durch Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen und der Barrierefreiheit. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten nationale Pläne für ein Hochgeschwindigkeits-Internet umsetzen und dabei öffentliche Mittel gezielt für Gebiete bereitstellen, die von privaten Investitionen in Internet-Infrastrukturen nicht vollständig erfasst werden, und ferner den Aufbau wie auch die Nutzung moderner, barrierefreier Online-Dienste fördern.

des Internet durch alle Bürger, vor allem durch Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen und der Barrierefreiheit. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten nationale Pläne für ein Hochgeschwindigkeits-Internet umsetzen und dabei öffentliche Mittel gezielt für Gebiete bereitstellen, die von privaten Investitionen in Internet-Infrastrukturen nicht vollständig erfasst werden, und ferner den Aufbau wie auch die Nutzung moderner, barrierefreier Online-Dienste fördern.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 4

Vorschlag der Kommission

(4) Die Kommission kam in ihrer Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Europäische Breitbandnetze: Investition in ein internetgestütztes Wachstum“ zu dem Schluss, dass mit Blick auf die zentrale Rolle des Internet die Vorteile für die Gesellschaft insgesamt wesentlich größer sind als die privatwirtschaftlichen Anreize für Investitionen in schnellere Netze. Eine öffentliche Unterstützung in diesem Bereich ist daher notwendig, sollte aber den Wettbewerb nicht unangemessen verzerren.

Geänderter Text

(4) Die Kommission kam in ihrer Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Europäische Breitbandnetze: Investition in ein internetgestütztes Wachstum“ zu dem Schluss, dass mit Blick auf die zentrale Rolle des Internet die Vorteile für die Gesellschaft insgesamt wesentlich größer sind als die privatwirtschaftlichen Anreize für Investitionen in schnellere Netze. Eine öffentliche Unterstützung in diesem Bereich ist daher ***insbesondere im ländlichen Raum*** notwendig, sollte aber den Wettbewerb nicht unangemessen verzerren.

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(4a) Der Bedeutung der öffentlichen Unterstützung für Investitionen in schnellere Netze ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen; insbesondere muss die Union angesichts des Gewichts dieser Frage und des Umfangs der in diesem Bereich bereitgestellten Mittel dafür sorgen, dass die staatlichen Beihilfen dazu dienen, Anreize für Investitionen in Gebieten zu schaffen, in denen die Rentabilität voraussichtlich gering sein wird.

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 5

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(5) In ihrer Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Ein Haushalt für Europa 2020“ befürwortet die Kommission im Zusammenhang mit dem mehrjährigen Finanzrahmen die Schaffung einer Fazilität „Connecting Europe“ im Hinblick auf den Infrastrukturaufbau in den Bereichen Verkehr, Energie und Informations- und Kommunikationstechnologien. Dabei steht die Nutzung von Synergien zwischen diesen Bereichen wie auch mit anderen Investitionsprogrammen der Union im Mittelpunkt, da es ähnliche Herausforderungen zu bewältigen gilt, welche Lösungen erfordern, die das Wachstum in Gang bringen, der Fragmentierung entgegenwirken, den Zusammenhalt stärken, den Einsatz

(5) In ihrer Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Ein Haushalt für Europa 2020“ befürwortet die Kommission im Zusammenhang mit dem mehrjährigen Finanzrahmen die Schaffung einer Fazilität „Connecting Europe“ im Hinblick auf den Infrastrukturaufbau in den Bereichen Verkehr, Energie und Informations- und Kommunikationstechnologien. Dabei steht die Nutzung von Synergien zwischen diesen Bereichen wie auch mit anderen Investitionsprogrammen der Union im Mittelpunkt, da es ähnliche Herausforderungen zu bewältigen gilt, welche Lösungen erfordern, die das Wachstum in Gang bringen, der Fragmentierung entgegenwirken, den Zusammenhalt stärken, **die Unterschiede**

innovativer Finanzierungsinstrumente fördern, Abhilfe bei Marktversagen schaffen und Engpässe beseitigen, die der Vollendung des Binnenmarkts entgegenstehen.

im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen innerhalb der EU abbauen, den Einsatz innovativer Finanzierungsinstrumente fördern, Abhilfe bei Marktversagen schaffen und Engpässe beseitigen, die der Vollendung des Binnenmarkts entgegenstehen.

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(6a) Die Netzneutralität ist eine Grundvoraussetzung für ein offenes Internet.

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 8 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(8a) Die in dieser Verordnung aufgeführten Vorhaben von gemeinsamen Interesse sollten auch dazu beitragen, dass auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene schnellstmöglich Kartierungen der Infrastrukturen vorgenommen werden, um Breitbandversorgungslücken aufzudecken und digitale Engpässe durch öffentliche und private Investitionen zu beseitigen.

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 9

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(9) Im Rahmen eines Systems offener und

(9) Im Rahmen eines Systems offener und

wettbewerbsorientierter Märkte ist ein Eingreifen der Union dort notwendig, wo ein Marktversagen überwunden werden soll. Indem sie Infrastrukturvorhaben finanziell unterstützt und hilft, zusätzliche Mittel zu mobilisieren, kann die Union zum Auf- und Ausbau transeuropäischer Netze insbesondere im Telekommunikationsbereich beitragen, um so einen höheren Nutzen in Bezug auf Marktwirkung, Verwaltungseffizienz **und** Ressourcennutzung zu erzielen.

wettbewerbsorientierter Märkte ist ein Eingreifen der Union dort notwendig, wo ein Marktversagen überwunden werden soll. Indem sie Infrastrukturvorhaben finanziell unterstützt und hilft, zusätzliche Mittel zu mobilisieren, kann die Union zum Auf- und Ausbau transeuropäischer Netze insbesondere im Telekommunikationsbereich beitragen, um so einen höheren Nutzen in Bezug auf Marktwirkung, Verwaltungseffizienz, Ressourcennutzung **und Teilhabe der Bürger am wirtschaftlichen und sozialen Leben** zu erzielen. **Bei den zu finanzierenden Vorhaben sollte dem Grundsatz der Technologieneutralität Rechnung getragen werden, der eine Grundvoraussetzung für ein offenes Internet ist.**

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 9 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(9a) Hinsichtlich der Nutzung öffentlich-privater Partnerschaften für die Bereitstellung von schnellen Breitbanddiensten insbesondere in ländlichen Gebieten empfehlen sich im Bereich der öffentlichen IKT-Dienste die mit europäischen Mitteln geförderten öffentlichen-privaten Partnerschaften zwischen regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und kleinen und mittelständischen IKT-Unternehmen, da sie eine nachhaltige Grundlage für den lokalen Kompetenz- und Wissensaufbau in der gesamten Union bilden können.

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 10

Vorschlag der Kommission

(10) Schnellere Breitbandverbindungen bergen große wirtschaftliche **und** soziale Vorteile, die von Investoren weder genutzt werden können, noch sich bei ihnen monetär niederschlagen. Die schnelle und ultraschnelle Breitbandtechnik stellt die Kerninfrastruktur für die Entwicklung digitaler Dienste dar, die von der Verfügbarkeit, Geschwindigkeit, Zuverlässigkeit und Widerstandsfähigkeit der physischen Netze abhängen. Die Einführung und Verbreitung schnellerer Netze ebnet den Weg für innovative Dienste, die solche höheren Geschwindigkeiten auch nutzen. Ein Vorgehen auf Unionsebene ist notwendig, um größtmögliche Synergien und Wechselwirkungen zwischen diesen beiden Bestandteilen digitaler Telekommunikationsnetze zu erzielen.

Geänderter Text

(10) Schnellere Breitbandverbindungen bergen große wirtschaftliche, soziale **und kulturelle** Vorteile, die von Investoren weder genutzt werden können, noch sich bei ihnen monetär niederschlagen. Die schnelle und ultraschnelle Breitbandtechnik stellt die Kerninfrastruktur für die Entwicklung digitaler Dienste dar, die von der Verfügbarkeit, Geschwindigkeit, Zuverlässigkeit und Widerstandsfähigkeit der physischen Netze abhängen. Die **flächendeckende** Einführung und Verbreitung schnellerer Netze ebnet den Weg für innovative Dienste, die solche höheren Geschwindigkeiten auch nutzen. Ein Vorgehen auf Unionsebene ist notwendig, um größtmögliche Synergien und Wechselwirkungen zwischen diesen beiden Bestandteilen digitaler Telekommunikationsnetze zu erzielen.

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 10 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(10a) Die Entwicklung von ultraschnellen Breitbandverbindungen verbessert die elektronischen Behördendienste, indem Bürokratie abgebaut und der Zugang der Bürger und Unternehmen zu öffentlichen Diensten vereinfacht wird, und bringt auf diese Weise erhebliche wirtschaftliche und soziale Vorteile.

Änderungsantrag 13

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 11

Vorschlag der Kommission

(11) Der Aufbau ultraschneller Breitbandnetze wird insbesondere kleinen und *mittleren* Unternehmen zugute kommen, die wegen einer ungeeigneten Netzanbindung und Geschwindigkeit vorhandener Breitbandanschlüsse webgestützte Dienste wie Cloud-Computing häufig nicht nutzen können. Dies erschließt den KMU ein Potenzial für beträchtliche Produktivitätssteigerungen.

Geänderter Text

(11) ***Innovative Internetdienste, moderne Software- und Kommunikationsanwendungen und mobile Geräte mit Internetanschluss erfordern stetig steigende Übertragungsraten.*** Der Aufbau ultraschneller Breitbandnetze wird insbesondere kleinen und *mittelständischen* Unternehmen ***und der Kultur- und Kreativwirtschaft*** zugute kommen, die wegen einer ungeeigneten Netzanbindung und Geschwindigkeit vorhandener Breitbandanschlüsse webgestützte Dienste wie Cloud-Computing häufig nicht nutzen können. Dies erschließt den KMU ein Potenzial für beträchtliche Produktivitätssteigerungen. ***Im Hinblick auf dieses Ziel ist den aufgrund von geografischen Gegebenheiten und umweltbedingten Schwierigkeiten noch nicht digitalisierten Industriegebieten, insbesondere in der derzeitigen Krise, besondere Aufmerksamkeit zu widmen.***

Änderungsantrag 14

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 11 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(11a) Für die ländliche Versorgung ist der Ausbau von Zugangsnetzen, die die Anbindung einzelner Hausanschlüsse ermöglichen, von wesentlicher Bedeutung.

Änderungsantrag 15

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 13

Vorschlag der Kommission

(13) Der Aufbau von Breitbandnetzen und digitalen Dienstinfrastrukturen **wird** dazu beitragen, das Unionsziel der Verringerung der Treibhausgasemissionen dank energieeffizienter Lösungen in vielen Bereichen der europäischen Wirtschaft zu erreichen. Dieser positive Effekt wird – wenn auch nur teilweise – durch den wachsenden Energie- und Rohstoffbedarf aufgehoben, der hauptsächlich durch den Aufbau von Breitbandnetzen und den Betrieb digitaler Dienstinfrastrukturen verursacht wird.

Geänderter Text

(13) Der Aufbau von Breitbandnetzen und digitalen Dienstinfrastrukturen **sollte** dazu beitragen, das Unionsziel der Verringerung der Treibhausgasemissionen dank energieeffizienter Lösungen in vielen Bereichen der europäischen Wirtschaft zu erreichen. Dieser positive Effekt wird – wenn auch nur teilweise – durch den wachsenden Energie- und Rohstoffbedarf aufgehoben, der hauptsächlich durch den Aufbau von Breitbandnetzen und den Betrieb digitaler Dienstinfrastrukturen verursacht wird.

Änderungsantrag 16

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 18

Vorschlag der Kommission

(18) Die Ausweitung und Bewahrung des Zugangs zu Europas reichen und vielfältigen kulturellen Inhalten und Daten, die sich in der Hand öffentlicher Einrichtungen befinden, und deren Bereitstellung für eine Weiterverwendung unter vollständiger Wahrung der Urheberrechte und der verwandten Schutzrechte wird die Kreativität anregen, die Innovation vorantreiben **und** den Unternehmergeist fördern. Ein ungehinderter Zugang zu weiterverwendbaren mehrsprachigen Ressourcen wird helfen, sprachliche Schranken zu überwinden, die den Binnenmarkt für Online-Dienste beeinträchtigen und den Zugang zum Wissen begrenzen.

Geänderter Text

(18) Die Ausweitung und Bewahrung des Zugangs zu Europas reichen und vielfältigen kulturellen Inhalten und Daten, die sich in der Hand öffentlicher Einrichtungen befinden, und deren Bereitstellung für eine Weiterverwendung unter vollständiger Wahrung der Urheberrechte und der verwandten Schutzrechte wird die Kreativität anregen, die Innovation vorantreiben, den Unternehmergeist fördern **und die Transparenz erhöhen**. Ein ungehinderter Zugang zu weiterverwendbaren mehrsprachigen Ressourcen wird helfen, **administrative und** sprachliche Schranken zu überwinden, die den Binnenmarkt für Online-Dienste beeinträchtigen und den Zugang zum Wissen begrenzen. **In diesem Zusammenhang ist zu betonen, wie**

wichtig die Plattform Europeana als Grundlage für die gemeinsame Nutzung von Inhalten des enormen europäischen Kulturerbes ist. Es muss jedoch den nationalen, regionalen und lokalen Entscheidungsträgern weiterhin möglich sein, über die Nutzung ihrer Informationen selbst zu bestimmen und einen Großteil ihrer Kosten zu decken, die durch die Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags entstehen.

Änderungsantrag 17

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 18 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(18a) Die Entwicklung europäischer Breitbandnetze und Infrastrukturen für elektronische Dienste wird zur Verwirklichung des Ziels der Union in Bezug auf die größere Verbreitung der neuen Technologien auf allen Bildungsebenen in den Mitgliedstaaten beitragen und somit die digitale Kompetenz der Schüler und Studenten stärken.

Änderungsantrag 18

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 18 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(18b) Im Kontext des lebenslangen Lernens ermöglichen die Entwicklung der Breitbandnetze und die Verbreitung der neuen Technologien allen Unionsbürgern, unabhängig von ihrem Alter Qualifikationen im Zusammenhang mit den neuen Technologien zu erwerben bzw. zu verbessern.

Änderungsantrag 19

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 19

Vorschlag der Kommission

(19) Auf dem Gebiet der Sicherheit und Gefahrenabwehr wird eine EU-weite Plattform für die gemeinsame Nutzung von Ressourcen, Informationssystemen und Softwarewerkzeugen, welche die Online-Sicherheit fördern, zur Schaffung eines sicheren Online-Umfelds **für Kinder** beitragen. *Sie* wird es möglich machen, dass in europaweit tätigen Zentren Jahr für Jahr Hunderttausende Anfragen und Alarmmeldungen bearbeitet werden. Kritische Informationsinfrastrukturen werden die unionsweiten Kapazitäten im Hinblick auf die Abwehrbereitschaft, den Informationsaustausch, die Koordinierung und die Reaktion auf Bedrohungen der Computer- und Netzsicherheit erweitern.

Geänderter Text

(19) Auf dem Gebiet der Sicherheit und Gefahrenabwehr wird eine EU-weite Plattform für die gemeinsame Nutzung von Ressourcen, Informationssystemen und Softwarewerkzeugen, welche die Online-Sicherheit fördern, zur Schaffung eines sicheren Online-Umfelds beitragen. ***Alle Infrastrukturen für digitale Dienste und Kommunikation in diesem Bereich müssen die Offenheit des Internet wahren und technologieneutrale Lösungen fördern.*** *Die Plattform* wird es möglich machen, dass in europaweit tätigen Zentren Jahr für Jahr Hunderttausende Anfragen und Alarmmeldungen bearbeitet werden. Kritische Informationsinfrastrukturen werden die unionsweiten Kapazitäten im Hinblick auf die Abwehrbereitschaft, den Informationsaustausch, die Koordinierung und die Reaktion auf Bedrohungen der Computer- und Netzsicherheit erweitern.

Änderungsantrag 20

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 21

Vorschlag der Kommission

(21) Um den Entwicklungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien Rechnung zu tragen, sollte der Kommission gemäß Artikel 290 AEUV die Befugnis übertragen werden, delegierte Rechtsakte zur Änderung der Anhänge dieser Verordnung zu erlassen. Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Kommission bei ihren

Geänderter Text

(21) Um den Entwicklungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien Rechnung zu tragen, sollte der Kommission gemäß Artikel 290 AEUV die Befugnis übertragen werden, delegierte Rechtsakte zur Änderung der Anhänge dieser Verordnung zu erlassen. Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Kommission bei ihren

vorbereitenden Arbeiten – auch auf Expertenebene – angemessene Konsultationen durchführt. Mit dieser Befugnisübertragung soll neuen Technologie- und Marktentwicklungen, neuen politischen Prioritäten oder der Nutzung möglicher Synergien zwischen unterschiedlichen Infrastrukturen, auch im Verkehrs- und Energiebereich, Rechnung getragen werden. Der Umfang der Befugnisübertragung ist beschränkt auf die Änderung der Beschreibungen der Vorhaben von gemeinsamem Interesse, die Aufnahme neuer Vorhaben von gemeinsamem Interesse und die Streichung hinfalliger Vorhaben von gemeinsamem Interesse nach zuvor festgelegten, eindeutigen und transparenten Kriterien.

vorbereitenden Arbeiten – auch auf Expertenebene **sowie auf der regionalen und lokalen Ebene** – angemessene Konsultationen durchführt. Mit dieser Befugnisübertragung soll neuen Technologie- und Marktentwicklungen, neuen politischen Prioritäten oder der Nutzung möglicher Synergien zwischen unterschiedlichen Infrastrukturen, auch im Verkehrs- und Energiebereich, Rechnung getragen werden. Der Umfang der Befugnisübertragung ist beschränkt auf die Änderung der Beschreibungen der Vorhaben von gemeinsamem Interesse, die Aufnahme neuer Vorhaben von gemeinsamem Interesse und die Streichung hinfalliger Vorhaben von gemeinsamem Interesse nach zuvor festgelegten, eindeutigen und transparenten Kriterien.

Änderungsantrag 21

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 22

Vorschlag der Kommission

(22) Bei der Vorbereitung und Ausarbeitung delegierter Rechtsakte **sollte** die Kommission eine gleichzeitige, frühzeitige und ordnungsgemäße Übermittlung der einschlägigen Dokumente an das Europäische Parlament und an den Rat gewährleisten.

Geänderter Text

(22) Bei der Vorbereitung und Ausarbeitung delegierter Rechtsakte **muss** die Kommission eine gleichzeitige, frühzeitige und ordnungsgemäße Übermittlung der einschlägigen Dokumente an das Europäische Parlament und an den Rat gewährleisten.

Änderungsantrag 22

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Nummer 1

Vorschlag der Kommission

(1) zum Wirtschaftswachstum beitragen und die Entwicklung des Binnenmarkts unterstützen, was zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen

Geänderter Text

(1) zum Wirtschaftswachstum, **zur kulturellen und sozialen Entwicklung und zur sozialen Beteiligung sowie zur Verbreitung von Informationen und**

Wirtschaft einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) führen soll;

kulturellen Werken beitragen und die Entwicklung des Binnenmarkts unterstützen **und die digitale Integration ganzer wirtschaftlich benachteiligter Gebiete vorantreiben**, was zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) führen soll;

Änderungsantrag 23

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Nummer 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(1a) den Mitgliedstaaten dabei helfen, das Ziel der digitalen Agenda, wonach bis 2020 jeder Bürger der EU Zugang zu ultraschnellen Breitbandnetzen haben soll, sowie das Zwischenziel, wonach bis 2013 jeder EU-Bürger eine einfache Internetverbindung haben soll, zu erreichen;

Änderungsantrag 24

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Nummer 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(2) zu Verbesserungen im Lebensalltag der Bürger, Unternehmen und Behörden durch Förderung des Verbunds und der Interoperabilität der nationalen Telekommunikationsnetze sowie des Zugangs zu diesen Netzen beitragen;

(2) zu Verbesserungen im Lebensalltag der Bürger, Unternehmen, **Organisationen, öffentlichen und privaten Einrichtungen** und Behörden durch Förderung des Verbunds und der Interoperabilität der nationalen Telekommunikationsnetze sowie des Zugangs zu diesen Netzen **zu erschwinglichen Preisen** beitragen;

Änderungsantrag 25

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Nummer 3

Vorschlag der Kommission

(3) den europaweiten Aufbau schneller und ultraschneller Breitbandnetze fördern, was wiederum die Entwicklung und Verbreitung transeuropäischer digitaler Dienste erleichtern soll;

Geänderter Text

(3) den europaweiten Aufbau schneller und ultraschneller Breitbandnetze ***gemäß dem Grundsatz der Technologieneutralität mit Schwerpunkt auf den ländlichen Gebieten*** fördern, was wiederum die Entwicklung und Verbreitung transeuropäischer digitaler Dienste erleichtern soll;

Änderungsantrag 26

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Nummer 4

Vorschlag der Kommission

(4) eine dauerhaft tragfähige Einführung transeuropäischer digitaler Dienstinfrastrukturen, ihre Interoperabilität und Koordinierung auf europäischer Ebene sowie ihren Betrieb, ihre Wartung und Aufrüstung erleichtern;

Geänderter Text

(4) eine dauerhaft tragfähige Einführung transeuropäischer digitaler Dienstinfrastrukturen, ihre Interoperabilität und Koordinierung auf europäischer Ebene sowie ihren Betrieb, ihre Wartung und Aufrüstung ***unter einem kulturellen Blickwinkel, der auch der ökologischen Nachhaltigkeit Rechnung trägt,*** erleichtern;

Änderungsantrag 27

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Nummer 5 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(5a) sich zur Einhaltung der Prinzipien der Netzneutralität verpflichten.

Änderungsantrag 28

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Nummer 5 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(5b) zu einem besseren Online-Zugang zu Kultur und kulturellem Erbe beitragen;

Änderungsantrag 29

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 2 – Nummer 5 c (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(5c) über den Breitbandzugang zum Internet eine wichtige Rolle im Bildungsbereich, insbesondere in weniger entwickelten Regionen, spielen.

Änderungsantrag 30

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(a) Aufbau von ultraschnellen Breitbandnetzen, die eine Datenübertragungsgeschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s gewährleisten;

(a) Aufbau von **flächendeckenden** ultraschnellen Breitbandnetzen, die eine Datenübertragungsgeschwindigkeit von mindestens 100 Mbit/s gewährleisten;

Änderungsantrag 31

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(b) Aufbau von Breitbandnetzen zur Anbindung von Inseln, eingeschlossenen und am Rande gelegenen Gebieten an die zentralen *Gebieten* der Union, die in diesen

(b) Aufbau von Breitbandnetzen, **insbesondere Zugangsnetzen, und Verbesserung der Kollektornetze** zur Anbindung von Inseln, **ländlichen**

Gebieten
Datenübertragungsgeschwindigkeiten
gewährleisten, die Breitbandverbindungen
von mindestens 30 Mbit/s ermöglichen;

**Gebieten, Berggebieten,
grenzübergreifenden**, eingeschlossenen
und am Rande gelegenen Gebieten an die
zentralen *Gebiete* der Union, die **mit
entsprechenden Mitteln unterstützt
werden sollten, so dass** in diesen Gebieten
Datenübertragungsgeschwindigkeiten
gewährleistet werden, die
Breitbandverbindungen von mindestens
30 Mbit/s ermöglichen;

Änderungsantrag 32

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

**(ba) Verbesserung der flächendeckenden
Verfügbarkeit von Breitbandnetzen und
Dienstinfrastrukturen innerhalb der
Union in strukturschwachen Regionen,
unabhängig von der wirtschaftlichen
Attraktivität, um die Teilhabe der Bürger
an der Gesellschaft und insbesondere der
Kultur, zu ermöglichen;**

Änderungsantrag 33

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Buchstabe d a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

**(da) Unterstützung von öffentlich-
privaten Partnerschaften zwischen
regionalen und lokalen
Gebietskörperschaften und kleinen und
mittelständischen IKT-Unternehmen im
Bereich der öffentlichen IKT-Dienste.**

Änderungsantrag 34

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

3. Die Mitgliedstaaten und/oder andere Stellen, die mit der Durchführung der Vorhaben von gemeinsamem Interesse betraut oder an ihrer Durchführung beteiligt sind, treffen die notwendigen rechtlichen, verwaltungsmäßigen, technischen und finanziellen Maßnahmen im Einklang mit den jeweiligen Vorgaben dieser Verordnung.

Geänderter Text

3. Die Mitgliedstaaten, **die regionalen und lokalen Behörden** und/oder andere Stellen, die mit der Durchführung der Vorhaben von gemeinsamem Interesse betraut oder an ihrer Durchführung beteiligt sind, treffen die notwendigen rechtlichen, verwaltungsmäßigen, technischen und finanziellen Maßnahmen im Einklang mit den jeweiligen Vorgaben dieser Verordnung.

Änderungsantrag 35

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 5 – Absatz 5

Vorschlag der Kommission

5. Aktionen zugunsten der Vorhaben von gemeinsamem Interesse kommen für eine finanzielle Unterstützung der EU im Rahmen der Bedingungen und Instrumente in Betracht, die gemäß der Verordnung zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ [REF] zur Verfügung stehen. Die finanzielle Unterstützung wird entsprechend den geltenden Regeln und Verfahren der Union, den Finanzierungsprioritäten und den verfügbaren Mitteln gewährt.

Geänderter Text

5. Aktionen zugunsten der Vorhaben von gemeinsamem Interesse, **die eine Voraussetzung für die Erbringung von Breitbanddiensten darstellen**, kommen für eine finanzielle Unterstützung der EU im Rahmen der Bedingungen und Instrumente in Betracht, die gemäß der Verordnung zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ [REF] zur Verfügung stehen. Die finanzielle Unterstützung wird entsprechend den geltenden Regeln und Verfahren der Union, den Finanzierungsprioritäten und den verfügbaren Mitteln gewährt. **Diese Unterstützung ergänzt die im Rahmen anderer Programme und Initiativen der Union – insbesondere der Strukturfonds – geleistete Hilfe. Die Kommission stellt sicher, dass Maßnahmen zur Unterstützung von Vorhaben von gemeinsamem Interesse keinen negativen Anreiz für die Durchführung bestehender**

oder geplanter öffentlicher und/oder privater Initiativen darstellen und nicht im Rahmen anderer gemeinschaftlicher oder nationaler Instrumente Mittel erhalten.

Änderungsantrag 36

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

1. Die Union kann Kontakt zu Behörden und anderen Organisationen in Drittländern aufnehmen, mit ihnen Gespräche führen, Informationen austauschen und zusammenarbeiten, um die mit diesen Leitlinien verfolgten Ziele zu erreichen, soweit aus einer solchen Zusammenarbeit ein europäischer Mehrwert erwächst. Diese Zusammenarbeit muss u. a. darauf abzielen, die Interoperabilität zwischen den transeuropäischen Telekommunikationsnetzen und den Telekommunikationsnetzen von Drittländern zu fördern.

Geänderter Text

1. Die Union kann Kontakt zu Behörden und anderen Organisationen in Drittländern aufnehmen, mit ihnen Gespräche führen, Informationen austauschen und zusammenarbeiten, **wenn dies im öffentlichen Interesse liegt**, um die mit diesen Leitlinien verfolgten Ziele zu erreichen, soweit aus einer solchen Zusammenarbeit ein europäischer Mehrwert erwächst. Diese Zusammenarbeit muss u. a. darauf abzielen, die Interoperabilität zwischen den transeuropäischen Telekommunikationsnetzen und den Telekommunikationsnetzen von Drittländern zu fördern. **Diese Zusammenarbeit erfolgt in Einklang mit den im Rahmen der Außenpolitik der Union ausgearbeiteten Strategien, insbesondere jenen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENI) und gegebenenfalls den bestehenden oder in Vorbereitung befindlichen makroregionalen Strategien.**

Änderungsantrag 37

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Ferner kann die Union Kontakt zu

Geänderter Text

2. Ferner kann die Union Kontakt zu

internationalen Organisationen und Rechtspersonen in Drittländern aufnehmen, mit ihnen Gespräche führen, Informationen austauschen und zusammenarbeiten, um die mit diesen Leitlinien verfolgten Ziele zu erreichen.

internationalen Organisationen und Rechtspersonen in Drittländern aufnehmen, mit ihnen Gespräche führen, Informationen austauschen und zusammenarbeiten, um die mit diesen Leitlinien verfolgten Ziele zu erreichen, **die im öffentlichen Interesse liegen.**

Änderungsantrag 38

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

4. In diesen Berichten beurteilt die Kommission auch, ob die Gegenstände der Vorhaben von gemeinsamem Interesse noch den politischen Prioritäten, den technologischen Entwicklungen oder der Situation auf den betreffenden Märkten entsprechen. Bei Großvorhaben enthalten diese Berichte auch eine Analyse der Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung einer notwendigen Anpassung an den Klimawandel, notwendiger Abschwächungsmaßnahmen sowie der Ausfallsicherheit. Eine solche Überprüfung kann auch sonst jederzeit durchgeführt werden, falls dies für notwendig erachtet wird.

Geänderter Text

4. In diesen Berichten beurteilt die Kommission auch, ob die Gegenstände der Vorhaben von gemeinsamem Interesse noch den politischen Prioritäten, **den regionalen und sozialen Notwendigkeiten,** den technologischen Entwicklungen oder der Situation auf den betreffenden Märkten entsprechen. Bei Großvorhaben enthalten diese Berichte auch eine Analyse der Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung einer notwendigen Anpassung an den Klimawandel, notwendiger Abschwächungsmaßnahmen sowie der Ausfallsicherheit. Eine solche Überprüfung kann auch sonst jederzeit durchgeführt werden, falls dies für notwendig erachtet wird.

Änderungsantrag 39

Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Der Auf- und Ausbau der transeuropäischen Telekommunikationsnetze (Breitbandnetze und digitale Dienstinfrastrukturen) soll zur Förderung des Wirtschaftswachstums, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur

Geänderter Text

Der Auf- und Ausbau der transeuropäischen Telekommunikationsnetze (Breitbandnetze und digitale Dienstinfrastrukturen) soll zur Förderung des Wirtschaftswachstums, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, **zur**

Verwirklichung eines lebendigen digitalen Binnenmarkts beitragen. Er wird insbesondere einen schnelleren Zugang zum Internet ermöglichen, zu informationstechnischen Verbesserungen im Lebensalltag der Bürger, auch der Kinder und Jugendlichen, der Unternehmen und der Behörden führen, die Interoperabilität erhöhen und die Angleichung oder Konvergenz in Richtung auf gemeinsam vereinbarte Normen erleichtern.

Förderung des kulturellen Erbes Europas und zur Verwirklichung eines lebendigen digitalen Binnenmarkts beitragen. Er wird insbesondere einen schnelleren Zugang zum Internet ermöglichen, zu informationstechnischen Verbesserungen im Lebensalltag der Bürger, auch der Kinder und Jugendlichen, der Unternehmen und der Behörden führen, die Interoperabilität erhöhen und die Angleichung oder Konvergenz in Richtung auf gemeinsam vereinbarte Normen erleichtern.

Änderungsantrag 40

Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Abschnitt 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

Der Aufbau transeuropäischer Telekommunikationsnetze, die zur Beseitigung der im digitalen Binnenmarkt noch bestehenden Engpässe beitragen, **wird** von Studien und Programmunterstützungsmaßnahmen begleitet. Dazu gehören:

Geänderter Text

Nur in Fällen, in denen eine angemessene Finanzierung auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht möglich ist, wird der Aufbau transeuropäischer Telekommunikationsnetze, die zur Beseitigung der im digitalen Binnenmarkt noch bestehenden Engpässe beitragen, von Studien und Programmunterstützungsmaßnahmen begleitet. Dazu gehören:

Änderungsantrag 41

Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Abschnitt 2 – Absatz 9 – Unterabsatz 1 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

Aktionen zugunsten der Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Bereich der Breitbandnetze müssen ungeachtet der eingesetzten Technik

Geänderter Text

Aktionen zugunsten der Vorhaben von gemeinsamem Interesse im Bereich der Breitbandnetze müssen ungeachtet der eingesetzten Technik ***und unter der Voraussetzung, dass der Markt nachweislich nicht in der Lage ist, diese***

Änderungsantrag 42

Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Abschnitt 2 – Absatz 10

Vorschlag der Kommission

Der Aufbau von Breitbandnetzen zur Anbindung von Inseln, eingeschlossenen und am Rande gelegenen Gebieten an die zentralen Gebiete der Union, nötigenfalls auch per Unterseekabel, wird unterstützt, sofern dies unverzichtbar ist, um isolierten Bevölkerungen einen Breitbandanschluss mit mindestens 30 Mbit/s zu ermöglichen. Diese Unterstützung soll andere Fördermittel ergänzen, die auf nationaler oder auf EU-Ebene für diesen Zweck zur Verfügung stehen.

Geänderter Text

Der Aufbau von Breitbandnetzen zur Anbindung von Inseln, **Berggebieten**, eingeschlossenen und am Rande gelegenen Gebieten an die zentralen Gebiete der Union, nötigenfalls auch per Unterseekabel, wird unterstützt, sofern dies unverzichtbar ist, um isolierten Bevölkerungen einen Breitbandanschluss mit mindestens 30 Mbit/s zu ermöglichen. Diese Unterstützung soll andere Fördermittel ergänzen, die auf nationaler oder auf EU-Ebene für diesen Zweck zur Verfügung stehen.

Änderungsantrag 43

Vorschlag für eine Verordnung Anhang – Abschnitt 2 – Absatz 14

Vorschlag der Kommission

Darüber hinaus sollten auch Hochgeschwindigkeitsverbindungen zu öffentlichen Internetzugangspunkten, z. B. in Schulen, Krankenhäusern, Büros lokaler Behörden **und** Bibliotheken, unterstützt werden.

Geänderter Text

Darüber hinaus sollten auch Hochgeschwindigkeitsverbindungen zu öffentlichen Internetzugangspunkten, z. B. in Schulen, **Universitäten**, **Forschungszentren**, Krankenhäusern, Büros lokaler Behörden, Bibliotheken **und Museen**, unterstützt werden.

Änderungsantrag 44

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang – Abschnitt 3 – nach 4. Überschrift fett – nach 2. Überschrift unterstrichen – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Kommunikationskanäle und Plattformen **werden aufgebaut und eingeführt**, um die unionsweiten Kapazitäten im Hinblick auf Abwehrbereitschaft, Informationsaustausch, Koordinierung und Reaktionsfähigkeit zu erweitern.

Geänderter Text

Der Aufbau von Kommunikationskanälen und Plattformen **wird erleichtert**, um die unionsweiten Kapazitäten im Hinblick auf Abwehrbereitschaft, Informationsaustausch, Koordinierung und Reaktionsfähigkeit **unter Berücksichtigung bestehender nationaler Kapazitäten und Initiativen** zu erweitern.

Begründung

Die Kommission sollte eine unterstützende Funktion ausüben und bestehende Kapazitäten und Initiativen in den Mitgliedstaaten berücksichtigen.

Änderungsantrag 45

Vorschlag für eine Verordnung

Anhang – Abschnitt 3 – nach 4. Überschrift fett – nach 2. Überschrift unterstrichen – Unterüberschrift 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Die Kerndienstplattform wird aus einem Netz der nationalen/staatlichen IT-Notfallteams (Computer Emergency Response Teams, CERT) bestehen und bestimmte Grundfunktionen bieten. Das Netz **wird das Rückgrat eines** Europäischen Informations- und Warnsystem (EISAS) für die Bürger und KMU in der EU **bilden**.

Geänderter Text

Die Kerndienstplattform wird aus einem Netz der nationalen/staatlichen IT-Notfallteams (Computer Emergency Response Teams, CERT) bestehen und bestimmte Grundfunktionen bieten. Das Netz **kann einem** Europäischen Informations- und Warnsystem (EISAS) für die Bürger und KMU in der EU **Informationen liefern**.

Begründung

Die CERT sollten nicht das Rückgrat des EISAS bilden. Andere Organisationen, zu deren Hauptkunden KMU und Bürger gehören, sollten eine wichtigere Rolle spielen.

VERFAHREN

Titel	Transeuropäische Telekommunikationsnetze und Aufhebung der Entscheidung Nr. 1336/97/EG	
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	COM(2011)0657 – C7-0373/2011 – 2011/0299(COD)	
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	ITRE 15.11.2011	
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	CULT 15.11.2011	
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Lorenzo Fontana 25.1.2012	
Prüfung im Ausschuss	29.5.2012	19.6.2012
Datum der Annahme	19.9.2012	
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 27	–: 0
	0: 2	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Zoltán Bagó, Malika Benarab-Attou, Lothar Bisky, Piotr Borys, Jean-Marie Cavada, Silvia Costa, Lorenzo Fontana, Cătălin Sorin Ivan, Petra Kammerevert, Morten Løkkegaard, Emilio Menéndez del Valle, Marek Henryk Migalski, Katarína Neveďalová, Doris Pack, Chrysoula Paliadeli, Gianni Pittella, Marie-Thérèse Sanchez-Schmid, Marietje Schaake, Marco Scurria, Emil Stoyanov, Hannu Takkula, László Tökés, Marie-Christine Vergiat	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	François Alfonsi, Heinz K. Becker, Nadja Hirsch, Iosif Matula, Mitro Repo, Kay Swinburne	